

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**  
Abteilung Tiefbau

September 2022

**NEWSLETTER DER ABTEILUNG TIEFBAU**

**Anpassungen von IMS-Dokumenten zu den ungebundenen Gemischen**

---

***Die VSS-Norm 70 119 für die ungebundenen Gemische wurde überarbeitet, was Anpassungen bei einigen IMS-Dokumenten zur Folge hat. Die Änderungen treten ab sofort in Kraft.***



Folgende IMS-Dokumente wurden angepasst:

- **IMS-Dokument 401.105**  
Fundationsschicht aus ungebundenen Gemischen
- **IMS-Dokument 261.205**  
Auftrag für Qualitätssicherung von ungebundenen Gemischen
- **IMS-Dokument 222.502**  
Prüf- und Kontrollplan
- **IMS-Dokument 261.303 (neu)**  
Qualitätsdatenblatt ungebundene Gemische Kanton Aargau

Die Änderungen in den IMS-Dokumenten betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Dank der neusten Verdichtungstechnik wird eine höhere Verdichtungsleistung in der Praxis erzielt. Um dem gerecht zu werden, wurde in der überarbeiteten VSS-Norm und im IMS-Dokument nun die Verdichtungsleistung für die Prüfverfahren verdoppelt ( $1.2 \text{ MJ/m}^3$ ). Dies hat Auswirkungen auf die Prüfergebnisse der Durchlässigkeitsprüfungen (k-Wert). Die Versuche sind weiterhin beim Anlieferungswassergehalt durchzuführen. Die Anforderungen an die Durchlässigkeit bleiben indes unverändert.
- Die Vorgaben betreffend den Schadstoffgehalt wurden verschärft. Im Rahmen der Baustellenkontrollen werden diese ab sofort regelmässig geprüft.
- RC-Kiesgemisch A darf ausschliesslich für die Planieschicht eingesetzt werden. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, dies in Einzelfällen weiter einzuschränken.
- Die Eignungsprüfungen sind weiterhin jährlich durchzuführen und einzureichen. Dies hat spätestens drei Wochen vor dem Baustellenbeginn zu erfolgen. Neu sind die Ergebnisse im Qualitätsdatenblatt, [IMS-Dokument 261.303](#), darzustellen. Ohne Freigabe seitens Auftraggebers/Fachstelle Belag- und Geotechnik darf das ungebundene Gemisch nicht eingebaut werden.

- Qualitätsprüfungen ungebundener Gemische auf den Baustellen sind weiterhin mindestens einmal pro Baustelle oder einmal jährlich durch das Bauherrenlabor durchzuführen. Die Prüfungen können weiterhin mit dem IMS-Dokument 261.205 bei der Fachstelle Belag- und Geotechnik, [info.trassee@ag.ch](mailto:info.trassee@ag.ch) bestellt werden.

Diese Änderungen treten ab sofort in Kraft.

Bei Fragen und Rückmeldungen zum Thema wenden Sie sich bitte an Olga Paperna, Leiterin Fachstelle Belags- und Geotechnik, Telefon 062 835 37 01, [olga.paperna@ag.ch](mailto:olga.paperna@ag.ch) oder an Rudolf Herger, Fachspezialist Belag- und Geotechnik, Telefon 062 835 36 80, [rudolf.herger@ag.ch](mailto:rudolf.herger@ag.ch).